Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 8 (1901)

Heft: 11

Artikel: Freiwillige kantonale Prosynode der st. gallischen Lehrer

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-534909

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Im Schulfach erklärt der englische Gesetzeber, keinen Kult zu bevorzugen. Dies ist umso bemerkenswerter, weil er sonst die anglikanische Religion als Staatsreligion anerkennt. Er weiß wohl, daß die Gewissensfreiheit eines jeden durch die Verteilung im Namen des Staates und auf Kosten der steuerzahlenden Bevölkerung edenso sehr oder noch mehr verletzt würde durch Auferlegung eines absolut konfessionslosen Unterrichtes, wenn er nicht shstematisch antireligiös ist, als durch Auserlegen eines konfessionellen Unterrichtes. Darum nimmt der englische Staat bereitwillig die Hilfeleistung der Individuen und Bereine an, welche mit ihm die so schwere Last des Volksklassenunterrichtes teilen wollen. Und wenn diese Individuen und unabhängigen Körperschaften sich bilden wollen nach den vom Departement des öffentlichen Unterrichtes sestgesetzten Programmen, so gewährt er ihnen die Vergünstigung, die Kosten für den Laienunterricht zu seinen Lasten zu übernehmen, wie er es tut für die eigenen Schulen.

Freiwillige kantonale Prosynode der st. gallischen Lehrer.

Ein verdienter Gönner der "Grünen" sendet uns eine Einsendung in bewußter Angelegenheit, nachdem bereits eine erste eingelaufene gesetzt war. Wir verschoben dieselbe auf diese Rummer, zumal die Angelegenheit von großer Bedeutung ist und diese Einsendung auch wieder ihre eigenartige Beleuchtung bietet. Er schreibt also:

Man durfte in Rücksicht auf die so unzweideutige Volks-Abstimmung über die Synobe auf den Verlauf dieser Konferenz mit Recht einigermaßen gespannt sein, und es gab einige Male Momente, in denen ein Auseinanderplaßen der Geister unvermeidlich schien. Man war hüben und drüben ziemlich geladen. Jedesmal aber fand sich ein "Bligableiter", und so kam man in relativem Frieden auseinander. Heben wir einige "kritische Punkte" heraus.

Als Haupttraktandum figurierte die Besprechung der Lesebücher der I. II. und III. Klasse von den HH. Benz und Jäch. Dem Referenten, Herrn Koch in St. Gallen, kann man das Zeugnis geben, daß er die Sache im allgemeinen

gerecht beurteilte.

Als er aber verlangte, daß in den Lesestücken die Ausdrücke "Jesus", "Heiland", "Erlöser" 2c. sollten ausgemerzt werden, weil sie das religiöse Empfinden der israelitischen Schüler beleidigen, wurde ihm die wohlverdiente Absertigung von Seite des Korreserenten, Herrn Wüst in Oberbüren, umgehend zu teil. Hr. Wüst bemerkte mit Recht, daß das St. Gallervolk in überwiegender Mehrheit ein christliches Volk sei und sein Wille: eine christliche Schule. Soll man das religiöse Empsinden von 39,800 Kindern außer acht lassen und dasür daszenige der 200 israelitischen Kinder berücksichtigen? Wahrlich eine starke Zumutung! Ein Ansinnen, für welches das St. Gallervolk kein Verständnis haben würde — und auch keine Sehaltserhöhung.

Wir zweifeln übrigens ftart, ob man in St. Gallen braußen gerade jene

Stude gern behandeln möchte, in benen biefe Beiligen Ramen vortommen.

Hoch magte es nicht, sein Begehren zu wiederholen, und da auch sonst feiner für basselbe eine Lanze einlegte, endete dieser Waffengang zu Gunften der

driftlichen Schule. Gin zweiter zwischen ben herren Buft und Ruoni, St. Gallen hatte ben gleichen Erfolg. Hr. Buft hatte ben Antrag gestellt, es sollen bie fittlich-religiösen Lesestucke in unverandeter Form und Anzahl beibehalten werden. hiegegen bemerkte fr. Ruoni, der für den verstorbenen fr. Zach in die Schulbücher-Redaktion gewählt wurde, daß durch den Antrag Wüst, sofern er zum Beschluß erhoben wurde, der bezüglichen Kommission zu enge Schranken gesteckt Sie muffe fich in der Richtung und Auswahl ber bezügl. Lefeftude eine mehrere Freiheit mahren. Dag man billigen Anforderungen, insbesondere bem driftlichen Geifte gerecht zu werden fich beftrebe, fonne man aus den bereits befinitiv redigierten Schulbüchern ersehen und die Redaktion der jett in Frage liegenden werde nach gleichen Grundfagen geschehen. Auf diese bestimmte Erflarung von biefer maggebenben Seite gog fr. Buft feinen Untrag, - in bem wir eigentlich nur eine Provokation zu bieser Erklärung erblicken — mit der Bemerkung zurud, daß ihn die Zusicherung des Hr. Ruoni betreff christlich=religiöser Redaktion ber Lesebucher wohl befriedige. Wir verlangen im paritatischen Ranton St. Gallen auch keine spezifisch katholischen Bucher, aber bas driftliche St. Galler: Volk barf für seine Kinder christliche Schulbüchr fordern. Dies war der zweite Waffen-Bald mare es noch zu einem dritten gefommen, und zwar betreff Aufnahme von Märchen in das Lefebuch fürs II. Schuljahr und der Erzählung "Robinson" in basjenige für das III. Schuljahr. Weil aber die Sache noch in ziemlicher Ferne liegt, begnügte man fich mit einem Protest. Allgemein wurde das Bestreben der Herren Benz und Zäch, etwas Gediegenes zu schaffen, anerkannt und zugegeben, daß die neuen Schulbücher den alten gegenüber entschiedene Borguge befigen.

Ein Antrag Roch, in der Fibel die Schreib- und Druckschrift nebeneinander einzusühren, blieb einem Antrag Wüst gegenüber, die Druckschrift fakultativ einzusühren, in Minderheit. Sollten sich zwar die Resultate aus der Prazis nach Antrag Roch als besser erweisen, was in den nächsten Jahren sich an den Orten zeigen wird, wo diese Methode in Anwendung ist, so würden wir nicht zögern, dieser Neuerung zuzustimmen. Die definitive Revision der 4 untern Lesebücker wird durch Erstellung einer Notauslage um 2—3 Jahre hinausgeschoben. Inzwischen sollen da und dort verschiedenartige praktische Versuche angestellt werden, gestützt auf die dann die definitive Revision zu geschehen habe. Herr Heer in Rorschach stellte für die Revision des IV. Lesebuches vorläusig solgende Postulate auf: I. Sinteilung nach dem Muster des V. Lesebuches, II. Aufnahme einer andern größern Erzählung; (Immer die gleiche Idee vorsühren erlähmt das Interesse!) III. Breitere Anlage des Geschichtsstosses und IV. Umwandlung in ein Lehr- und Lesebuch. Sämtliche 4 Postulate wurden angenommen.

Der Bericht über ben Stand ber Lehrplanbegutachtung von Hr. Führer in St. Gallen erörtert die verschiedenen Beschlüsse der Bezirkskonferenzen, die erfreulicherweise im allgemeinen mit den Vorschlägen der Lehrmittel- und Lehrplan- begutachtungskommission zusammenfallen. Die Sache wird aber vorderhand noch unerledigt bleiben. Einzelne Konferenzen haben sich gar nicht vernehmen lassen. Es dürfte diese Unterlassung meistenteils der Saumseligkeit oder Vergeßlichkeit der bezüglichen Konferenz-Aktuare zuzuschreiben sein. Amtspflichterfüllung vor!

Zum Schluße frägt Hr. Bust bas Bureau ber Synobe an, wie es sich mit dem Refurs des Herrn Mettler an den Bundesrat betr. Referendum für das Synodalgeset verhalte.

Aus der Antwort des Präsidenten Herrn Brassel geht hervor, daß derselbe immer noch bei genannter Behörde anhängig ist. (Ist nun vom h. Bundesrate abgewiesen und damit erlediget. Die Red.)

Vom nachfolgenden Bankett kann ein anderer etwas erzählen, so dabei gewesen. — Damit Gott befohlen!